



TEILNAHME- ZERTIFIKAT

**Frau
Beate Wagner**

geboren am 02.04.1960, Sinn
hat in Offenbach am Main
am 30.05.2016

an einer Veranstaltung der Umweltinstitut Offenbach GmbH

Aufrechterhaltung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 3 Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der TRGS 519

teilgenommen.

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Das Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Nachweis der bereits erworbenen Asbest-Sachkunde im Rahmen eines behördlich anerkannten Grundlehrganges gemäß TRGS 519 Anlage 3.

Die aktualisierte Sachkunde gilt für den Zeitraum von 6 Jahren bis zum 30.05.2022.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Kassel mit Bescheid vom 23.12.2015, Az.: 35.3_LG_519_Ra_B52, als Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Sachkunde nach Nummer 2.7, entsprechend Anlage 5 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 (Ausgabe Januar 2014) nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26.11.10 (BGB1. I S. 1643), anerkannt.

Die bestehende Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 3 wurde durch das Sachkundezeugnis vom 27.04.2006 (Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach GmbH) nachgewiesen.

Offenbach am Main, 30.05.2016

Dipl.-Geogr. Herbert Pfaff-Schley
- Geschäftsführer -

